

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 28.04.2020		
Beratungspunkt	<b>Aktuelle Haushaltslage</b>		
Anlagen			
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Die Stadt Donaueschingen befindet sich derzeit in einer finanziell unsicheren Lage. Es ist mit nicht unerheblichen Einnahmeeinbrüchen, gerade in Bezug auf die Steuereinnahmen zu rechnen. Darüber hinaus wird sich auch die Ausgabenstruktur leicht ändern. In dieser Situation ist es wichtig, das Haushaltsgefüge sehr genau im Blick zu behalten. Auch in Zeiten von Krisen gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung des Haushalts. Das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts gilt weiterhin uneingeschränkt.

Derzeit ist nicht ersichtlich, wie stark die Stadt finanziell betroffen sein wird. Es wird jedenfalls zu Änderungen bei den

Steuereinnahmen (Gewerbsteuer, Vergnügungssteuer)  
 Gemeindeanteilen an staatl. Steuern  
 Gebühren/Benutzungsgebühren der öffentlichen Einrichtungen  
 und mittelbar zu Effekten beim kommunalen Finanzausgleich

kommen.

Die Ausgaben-/Aufwandseite wird nur unwesentlich durch die derzeit schwierige Lage betroffen sein.

Sicher ist jedenfalls, dass die Stadt bis auf weiteres die wirtschaftliche Eintrübung unbeschadet überstehen wird. Die Liquiditätsreserven der Stadt sind auf einem guten Niveau und helfen über den dünnen finanziellen Zeitraum hinweg. Durch diese Tatsache ist es möglich, gegebenenfalls in der gebotenen Ruhe finanzielle Gegenmaßnahmen einzuleiten, um den städtischen Haushalt an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Die Stadtverwaltung wird die haushaltswirtschaftliche Lage sehr genau beobachten und bei Bedarf ausgewogen tätig werden.

Es ist vorgesehen im Rahmen eines Haushaltszwischenberichts die möglichen, wahrscheinlichen finanziellen Änderungen in Bezug auf die einzelnen Haushaltsbudgets darzustellen. Dafür müssen auch die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung vorliegen. Planmäßig würde der Bericht in der Gemeinderatssitzung vom 28.07.2020 dargestellt. Auf dieser Grundlage wäre es dann möglich gegebenenfalls weitere Maßnahmen anzugehen und den beschlossenen Haushalt 2020 möglicherweise auch anzupassen.

Momentan ist es nicht notwendig, den Weg einer haushaltswirtschaftlichen Sperre entsprechend des kommunalen Wirtschaftsrechts zu beschreiten. Hierbei würde die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel teilweise gestoppt. Als Folge daraus dürfte die Stadt nur noch Aufwendungen und Auszahlungen tätigen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Das bedeutet insbesondere, dass Transferleistungen (Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage u.a.), vertragliche Verpflichtungen für Löhne und Gehälter, Miete und Energie, Abschlagszahlungen für Baumaßnahmen etc. zu bezahlen sind. Damit ist die Stadt verpflichtet den Großteil des Haushalts 2020 sowieso zu bewirtschaften. In Bezug auf die Investitionen verlangen die Haushaltsansätze der Verwaltung, so zeigt das die Vergangenheit, mehr ab, als die Verwaltung umsetzen kann. Eine formale haushaltswirtschaftliche Sperre ist daher für diesen Bereich auch nicht notwendig. Wie beschrieben, verfügt die Stadt Donaueschingen über ein gutes Liquiditätspolster, so dass es aus Sicht der Verwaltung keinen Grund gibt, eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Kraft zu setzen.

Unabhängig von einer formalen haushaltswirtschaftlichen Sperre, hat der Oberbürgermeister alle Ämter angewiesen, nicht notwendige Ausgaben bis auf weiteres konsequent zu vermeiden. Hiervon sind auch Investitionen und Unterhaltungsaufwendungen umfasst, die in der aktuellen Situation vermeidbar oder auf das folgende Jahr verschiebbar wären.



Beschlussvorschlag:

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Beratung: